

**Protokoll
zur 3. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 6. Oktober 2014**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	18
davon anwesend:	16
entschuldigt:	Herr Neudeck (dienstlich) Herr Pätzold (dienstlich)
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Mrusek, Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:10 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 60/2014
Bestätigung der Stellungnahme zum Bericht der überörtlichen Prüfung
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 61/2014
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 62/2014
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Bürgerhaus Niesky GmbH
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 63/2014
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft
Niesky mbH
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 64/2014
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Sport und Freizeit Niesky GmbH
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 65/2014
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Niesky GmbH
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 67/2014
Beschluss über die Bereitstellung von Eigenmitteln zur Finanzierung der Sanierung und Überdachung des Eisstadions
Abstimmung: 12/0/4

Beschluss Nr. 68/2014
Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für 2. BA/1. Technischer Ausschuss Sanierung Sporthalle Konrad-Wachsmann-Straße
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 69/2014
Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 70/2014
Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 71/2014
Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
Abstimmung: 16/0/0

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Frank Mrusek, begrüßt die Stadträte und Gäste. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Von der Fraktion DIE LINKE und dem Stadtrat Prause-Kosubek (SPD) wird ein Antrag zur Änderung der Tagesordnung gestellt. Der Punkt 6, Beschluss Nr. 67/2014 zur Bereitstellung von Eigenmitteln für das Vorhaben „Sanierung Eisstadion“, soll ausgesetzt werden.

Herr Mrusek und Frau Hoffmann erklären, dass diese als Grundlage für die gemeindefortschaftliche Stellungnahme beim Landkreis vorgelegt werden muss, bevor über die Bereitstellung von Drittmitteln entschieden wird.

Stadtrat Funke kann diesen Antrag nicht nachvollziehen. Er erinnert an die Anfänge des Projektes 2004. Über 10 Jahre Arbeit sind investiert und die Stadt war bisher der Finanzierung noch nie so nah.

Stadtrat Mrusek fragt, welche neuen Erkenntnisse bis zur Stadtratstagung im Dezember vorliegen sollen.

Stadtrat Konschak betont, dass sie keine Gegner des Projektes sind, sondern dass die Antragsteller mehr Hintergrundwissen über das Bau- und besonders über das Nutzungskonzept (Betriebskosten etc.) erwerben wollen. Es sollten triftige Gründe vorliegen, um dieses Projekt vor den Bürgern zu rechtfertigen.

Aus Sicht des Stadtrates Funke war in den Ausschusssitzungen Einigkeit darüber erzielt worden.

Stadtrat Prause-Kosubek erklärt, dass von Seiten der Bürgerschaft äußerst kritische Fragen bezüglich dieses Projektes an ihn gestellt wurden. Eine Vertagung bis zur Dezembersitzung hätte seiner Meinung nach keine Nachteile.

Stadtrat Polossek stellt klar, dass heute nicht der Bau des Eisstadions beschlossen wird, sondern nur die Bereitstellung der Mittel für die Finanzierung.

Frau Hoffmann versteht die Bedenken der Fraktion und äußert sich nochmals zu den Formalien. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat dringend empfohlen, diesen Beschluss vorzubereiten, um Rechtssicherheit zu erlangen. Bevor die Bereitschaft der Stadt zur Erbringung der Eigenmittel nicht vorliegt, gibt es auch keine Zusagen der anderen Geldgeber.

Stadtrat Kagelmann fragt, was passiert, wenn die geplanten Kosten nicht ausreichen.

Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE und des Stadtrates Prause-Kosubek (SPD) zur Änderung der Tagesordnung der 3. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 06.10.2014:

Die vorgenannten Stadträte beantragen, den unter Punkt 6 der o. g. Tagesordnung zu fassenden Beschluss Nr. 67/2014 zur Bereitstellung der Eigenmittel für das Vorhaben „Sanierung Eisstadion“ vorerst auszusetzen.

Die Abstimmung erfolgt mit 5/10/1.

Damit ist der Antrag abgelehnt und in der Tagesordnung wird wie vorliegend weiterverfahren.

Das Protokoll der letzten Tagung wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Beschluss Nr. 60/2014

Bestätigung der Stellungnahme zum Bericht der überörtlichen Prüfung

Frau Hoffmann erläutert, dass sich der Beschluss mit der Stellungnahme der Stadt Niesky zur überörtlichen Prüfung, welche vom 18.07.12 bis 25.10.2012 in der Stadtverwaltung Niesky stattgefunden hat, befasst. Der Prüfbericht ist der Verwaltung am 02.07.2014 zugegangen. In der August-Tagung wurden die Stadträte über diesen Bericht informiert und die Einsichtnahme ermöglicht. Die Stellungnahme unsererseits muss bis zum 10.10.2014 beim Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Löbau eingereicht werden. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalwirtschaft und das Beteiligungsgeschehen. Im Verwaltungsausschuss am 24.09.2014 ist darüber beraten worden. Die Stellungnahme liegt allen Stadträten vor. Wesentliche Kritikpunkte sind bereits abgearbeitet.

Von Seiten der Stadträte gibt es keine weiteren Fragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3**Beschluss Nr. 61/2014****Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Niesky**

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechtes vom 28.11.2013 sind einige Änderungen der Gemeindeordnung beschlossen worden. Diese müssen in der Hauptsatzung der Stadt Niesky ihre konkrete örtliche Umsetzung erfahren. In den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 20.08.2014 und 24.09.2014 haben sich die Mitglieder für die Anpassung der Hauptsatzung ausgesprochen.

U. a. wurden die Aufgaben der beschließenden Ausschüsse geordnet sowie der Wegfall des Abwasserausschusses vorberaten. Die Anzahl der Mitglieder für den Personalausschuss muss auf mindestens vier geändert werden. Im Abschnitt IV wurden die Rechtsstellung des Oberbürgermeisters und die Vertretungsregelung angepasst.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Niesky und ermächtigt den stellvertretenden Oberbürgermeister, eine Neufassung der Hauptsatzung bekanntzugeben.

TOP 4**Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen der kommunalen Unternehmen**

Herr Mrusek begrüßt den Geschäftsführer, Herrn Ludwig und weitere Vertreter der Unternehmen.

Frau Hoffmann fasst zusammen, dass es für alle vier Gesellschaften den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gibt. Bei der Prüfung nach § 53 HGrG gab es keine Beanstandungen. Die ausführlichen Lageberichte aller Unternehmen liegen den Stadträten vor. Sie erläutern die Wirtschaftssituation des Jahres 2013 und geben einen Ausblick auf die folgenden Wirtschaftsjahre mit entsprechenden Chancen und Risiken.

4.1 Beschluss Nr. 62/2014**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Bürgerhaus Niesky GmbH**

Für die Bürgerhaus Niesky GmbH wurde der Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 429.811,70 Euro und ein Gewinn/Verlust in Höhe von +/- 0,00 Euro festgestellt. Das Ergebnis ist ähnlich dem von 2012. Wie sich die Einführung des Mindestlohnes ab 2015 auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14.06.2014 den geprüften Jahresabschluss beraten und empfiehlt die Bestätigung.

Stadtrat Simmank hebt die Bedeutung des Betriebens des Bürgerhauses trotz Zuschuss hervor. Er regt an, das Bürgerhaus mehr für die Jugend zu nutzen.

Frau Rädisch vom Bürgerhaus erklärt, dass es Gespräche in dieser Richtung gab. Die Wochenenden sind mit Firmen- und Familienfeiern recht gut ausgelastet. Es gibt kein vergleichbares Haus mit dieser Vielfalt (Restaurant, Kantine, Schulspeisung usw.). Frau Hoffmann betont, dass nicht die Auslastung am Wochenende, sondern eher die Betreuung in der Woche problematisch ist.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2013 der Bürgerhaus Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von

429.811,70 Euro

und einem Gewinn/Verlust in Höhe von

+/- 0,00 Euro

zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

4.2 Beschluss Nr. 63/2014 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Für die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH wurde der Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 37.545.510,41 Euro und ein Gewinn in Höhe von 428.551,41 Euro festgestellt. 2013 war für die Wohnungsbaugesellschaft laut Frau Hoffmann ein normales Wirtschaftsjahr. Es gab eine wesentliche Senkung der Zinsbelastung durch regelmäßige Tilgungen. Durch zahlreiche Investitionen, z. B. Sanierung Wohnhaus an der Bautzener Straße, Balkonanbau u. a. wird ein sehr guter Zustand des Wohnungsbestandes erreicht. Risiken sind mit dem demografischen Wandel verbunden. Wohnungen in den oberen Etagen ohne Aufzug sind immer schwerer zu vermieten. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 den geprüften Jahresabschluss beraten und empfiehlt die Bestätigung. Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2013 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von

37.545.510,56 Euro

und einen Gewinn in Höhe von

428.551,41 Euro

zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen;
der Gewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.*
- 2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

4.3 Beschluss Nr. 64/2014 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Sport und Freizeit Niesky GmbH

Frau Hoffmann erinnert an die Abspaltung des Freizeitparkes mit der Gründung der neuen Sport und Freizeit Niesky GmbH. Im Gründungsjahr wird der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.812.311,67 Euro und ein Verlust in Höhe von 365.467,35 Euro festgestellt. Der Verlust wurde durch den Gesellschafter zum 30.09.2014 ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag bewegt sich im Rahmen des Wirtschaftsplanes. Allerdings muss in den Folgejahren mit erhöhten Instandhaltungskosten gerechnet werden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14.06.2014 den geprüften Jahresabschluss beraten und empfiehlt die Bestätigung. Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2013 der Sport und Freizeit Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von

1.812.311,67 Euro

und einem Verlust in Höhe von

365.467,35 Euro

zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

4.4 Beschluss Nr. 65/2014 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Niesky GmbH

Für die Stadtwerke Niesky GmbH wird der Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 30.507.282,41 Euro und ein Gewinn in Höhe von 1.130.605,32 Euro festgestellt. Die Reduzierung des Anlagevermögens resultiert aus der Abspaltung. In den meisten Sparten gab es eine positive Umsatzentwicklung, z. B. Strom, Fernwärme u. Trinkwasser. Auch die reduzierte Zinsbelastung durch hohe Tilgung wirkt sich positiv aus. Risiken bestehen vor allem durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Mit Mehrjahresverträgen für die Kunden wird versucht, die Umsatzentwicklung auf einem stabilen Niveau zu halten. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 18.06.2014 den geprüften Jahresabschluss beraten und empfiehlt die Bestätigung. Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von

30.507.282,41 Euro

und einem Gewinn in Höhe von

1.130.605,32 Euro

zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.
2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.
3. An den Gesellschafter Stadt Niesky erfolgt am 30.09.2014 eine Bruttoausschüttung in Höhe von 736.000 Euro.
4. Der darüber hinausgehende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Stellvertreter des Oberbürgermeisters dankt den Mitarbeitern der vier kommunalen Unternehmen und den Geschäftsleitungen im Namen des Stadtrates für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.

TOP 5

Beschluss Nr. 66/2014

Beschluss zum Klageverfahren Eisenbahnbundesamt

In beiden Ausschusssitzungen wurde das Thema ausführlich besprochen. Im Bürgerhaus gab es am 29.09.2014 ein Treffen mit Vertretern der Bürgerinitiative, Stadträten und Bauverwaltung. Der gesamte Sachverhalt wurde durchgesprochen.

Der Schriftverkehr zum Planfeststellungsbeschluss Genehmigungsabschnitt 2a liegt allen Stadträten vor. Frau Seidel, Fachbereich Technische Dienste, fasst insbesondere für die neugewählten Stadträte zusammen:

Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 31.03.2014 gefasst und danach veröffentlicht und zur Einsichtnahme bereitgestellt. In den Ausschüssen und im Stadtrat wurde zu den teilweise fälschlichen Darstellungen in der Abwägung berichtet. Zum Thema Schotteraufbereitungsanlage Niesky Nord ist ein Schreiben von der Bahn im Mai 2014 eingegangen, wo mitgeteilt wird, dass im Genehmigungsabschnitt 2a auf der Fläche Niesky Nord keine Schotteraufbereitungsanlage errichtet wird. Da dieses Schreiben nicht Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses ist, hat sich der Stadtrat im Juni für die Klageerhebung entschieden. In der Beratung vom 29.09.14 wurde Frau Seidel gebeten, mit dem Rechtsanwalt die Verbindlichkeit dieses Schreibens zu besprechen. Im Verfahren hat dieses Schreiben keine Wirkung aber laut Rechtsanwalt ist es eine verbindliche Aussage des Vorhabenträgers. Die Stadt hätte die Möglichkeit, bei Nichteinhaltung dagegen zivilrechtlich vorzugehen.

Frau Seidel legt weiterhin die Kosten des Klageverfahrens für die Stadt Niesky dar:

Beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig mussten Gerichtskosten in Höhe von 3.330 Euro eingezahlt werden. Wenn die Klage zum heutigen Zeitpunkt zurückgezogen werden würde, könnten die Kosten in Höhe von 1.998 Euro verrechnet werden. Die Honorarkosten des Rechtsanwaltsbüros belaufen sich zur Zeit auf ca. 2.400 Euro.

Weiterhin hat der Rechtsanwalt darauf aufmerksam gemacht, dass die beigefugte Deutsche Bahn Netz AG anwaltlich vertreten wird. Sollte die Bahn den Prozess gewinnen, könnten der Stadt noch die Kosten der Beklagten auferlegt werden.

Stadtrat Konschak lobt das konstruktive Gespräch im Bürgerhaus. Im Nachgang wurde von Herrn Clauß ein Schreiben verfasst, welches allen Stadträten vorliegt. Er weist darauf hin, dass die Klage nicht so einfach zurückgenommen werden sollte, sondern der Klagegrund präzisiert werden sollte. Er stellt den Antrag, Herrn Clauß die Redeerlaubnis zu erteilen. Es gibt keine Einwendungen.

Herr Clauß bedankt sich für die Einladung zum 29.09. und dass ihm die heutige Redemöglichkeit eingeräumt wird.

Die Bürgerinitiative hat betroffen auf die geplante Klagerücknahme durch die Stadt reagiert. Er möchte noch ein paar Hintergründe erläutern:

Der erste Einwand bezieht sich auf die Fläche Niesky Nord. Die in Anspruch zu nehmende Fläche liegt mindestens 1,5 km außerhalb dieses Planfeststellungsabschnittes. Nach internen Baurichtlinien der Bahn muss jeder Planfeststellungsabschnitt seine eigene Baustelleneinrichtungsfläche haben. Die nach Herrn Clauß geradezu vorsätzlich veränderte Kilometrierung dieses Abschnittes lädt zu einer Klage ein, die auch Aussicht auf Erfolg hat. Welche Gründe sprechen dafür, in einem 35 km langen Bauabschnitt ein Areal, welches außerhalb liegt, unbedingt für diesen Bauabschnitt zu benötigen? In der Erwiderung des Eisenbahnbundesamtes wird die Kilometrierung dieses Areals verändert. Für ihn ist das ein sachlicher Fehler und damit der erste Widerspruch.

Den zweiten Widerspruch entdeckt er im gleichen Text. Darin behauptet die Bahn, dass die Fläche nicht für die Schotteraufbereitung genutzt werden soll. Im Text des Planfeststellungsbeschlusses steht aber, dass diese Fläche für Baustelleneinrichtung und Schotteraufbereitung genutzt werden soll. Der Planfeststellungsbeschluss ist rechtlich bindend und nicht das spätere Schreiben. Im gesamten Planfeststellungsbeschluss gibt es nicht eine schalltechnische Untersuchung. Auch die Aussagen des Eisenbahnbundesamtes zur Schotteraufbereitung im Abschnitt See sind irreführend. Somit ist der Planfeststellungsbeschluss in sich widersprüchlich, insbesondere wären die Erwiderungen des Eisenbahnbundesamtes auf die Einwendungen der Stadt Niesky haltlos.

Mit der Rücknahme der Klage würde nach Ansicht von Herrn Clauß die Stadt Niesky auch später keine Möglichkeit haben, gegen eventuelle weitere Angelegenheiten in Widerspruch zu gehen. Eine Garantie auf Erfolg gibt es nicht. Sollten sich im Laufe der nächsten Wochen und Monate andere Fakten ergeben, die es sinnvoll erscheinen lassen, die Klage doch noch zurückzunehmen, kann das jederzeit solange das Verfahren noch nicht eröffnet ist, gemacht werden. Er bittet die Stadträte, die Folgen des Beschlusses genau zu bedenken.

Frau Seidel verweist nochmals auf den Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss und auf die umfangreichen Diskussionen in der Vergangenheit. Sie bestätigt, dass im Feststellungsbeschluss falsche Aussagen getroffen wurden. Bezüglich der falschen Kilometrierung könnte man auch von einem Schreibfehler ausgehen. Der Rechtsanwalt hat mit seinen Schreiben nochmals dargestellt, dass die Stadt als Grundstückseigentümer der Fläche für die Schotteraufbereitung nur mittelbar betroffen ist. Der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss.

Stadträtin Beinlich fragt nach der Notwendigkeit, die Klage sofort zurückzuziehen. Stadtrat Funke sieht das Problem, die Aussage des Rechtsanwalts und die von Herrn Clauß gegeneinander abzuwägen. Er schlägt vor, die Argumente der Bürgerinitiative mit dem Rechtsanwalt zu beraten und danach über weitere Verfahrensweise zu beschließen.

Herr Clauß geht davon aus, dass mit der Klage Ungereimtheiten in der Planung beseitigt werden können. Kosten für Gericht und Rechtsanwalt sind sowieso schon entstanden. Stadtrat Korschak bittet, Herrn Mölke von der Bahn nochmals in den Technischen Ausschuss einzuladen.

Nach kurzer Diskussion verständigen sich die Stadträte, den Beschluss Nr. 66/2014 vorerst auszusetzen.

TOP 6**Beschluss über die Bereitstellung von Eigenmitteln zur Finanzierung der Sanierung und Überdachung des Eisstadions**

Frau Hoffmann erklärt, dass die Grundlage für den heutigen Beschluss der Grundsatzbeschluss Nr. 30/2009 ist. 2012 hat die Stadt den Zuwendungsbescheid im Rahmen des Kfw-Programms erhalten. Darin enthalten waren u. a. die Sanierung und Überdachung des Eisstadions. Innerhalb dieses Programms muss jedes einzelne Projekt extra beantragt werden, wofür die gemeindewirtschaftliche Stellungnahme notwendig ist. Nach Schallschutzgutachten und Baukostenerhöhung musste nunmehr eine neue Kostenschätzung erarbeitet werden. Diese beläuft sich auf 6,2 Mio Euro. Da diese Summe in den Fortsetzungsantrag integriert werden musste, wurde vorab mit der Rechtsaufsichtsbehörde gesprochen. Die Behörde hat der Stadt empfohlen, den Beschluss des Stadtrates zur Bereitstellung der Haushaltsmittel vorzulegen. In der Arbeitsgruppe Eisstadion wurde die Obergrenze in Höhe von 6,25 Mio Euro festgelegt. Im November soll das Projekt vorgestellt werden.

Um die Drittmittel zu erhalten, muss mit der Antragstellung ein Finanzierungsplan eingereicht werden. Die Refinanzierung hat unter Beachtung der jährlichen Haushaltssituation aus dem Kommunalhaushalt unter angemessener Beteiligung von Erträgen der Stadtwerke Niesky GmbH zu erfolgen. Auch die Nutzer, einschließlich der ELV Niesky, sind auf Basis der neuen Betriebskostenkalkulation über die Entgeltregelung angemessen zu beteiligen.

Der Präsident des Eislaufvereins, Herr Dünzel, dankt für die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Er weist daraufhin, dass der Verein vielleicht der Hauptnutzer des Stadions, aber nicht der alleinige Nutzer ist. Der Eislaufverein bemüht sich auch im Interesse der Stadt um Bürger und Touristen und insbesondere mit seiner Kinder- und Jugendarbeit um den Nachwuchs der Stadt. Er geht davon aus, dass das Eisstadion und das Waldbad wesentlich zur Attraktivität der Stadt beitragen. Die Auslastung des Eisstadions (witterungsbedingt) ist hervorragend. Der Verein wird alles daran setzen, den Betrieb in den weiteren Jahren aufrecht zu erhalten. Der Verein ist auch bereit, die anteiligen Betriebskosten mitzutragen und eventuell auch die Mitgliedsbeiträge zwecks Beteiligung an der Finanzierung zu erhöhen.

Herr Sauer vom Eislaufverein erinnert daran, dass es bereits seit zehn Jahren um die Sanierung des Eisstadions geht. 2014 läuft die Betreibergenehmigung des Eisstadions in der jetzigen Form aus. Sollte aber 2015 die alte Technik versagen, steht der Fortbestand des Vereins auf der Kippe. Er bittet eindringlich, das Projekt nicht weiter zu verzögern.

Stadtrat Konschak bestätigt den schlechten Zustand der Technik. Die Fraktion DIE LINKE beschäftigt sich mit den Risiken, die diese Investition nicht hauptsächlich mit der Finanzierung sondern mit der Betreibung in den Folgejahren mit sich bringt. Er hat keine Sorge, dass der Verein seiner Verantwortung nicht gerecht wird. Die Kosten in Höhe von 6,2 Mio Euro sind für ihn eindeutig zu hoch. Der Neubau einer kompletten Eishalle wäre bereits für 4 Mio Euro oder weniger möglich.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH, Herr Ludwig, betont dass es unstrittig ist, dass saniert werden muss. Die Frage ist für ihn, in welchem Umfang dies geschieht. Darüber müssen die gewählten Vertreter der Bürgerschaft entscheiden. Anfang November wird ein Planungsbüro seine Konzeptidee mit der festgelegten Kostenobergrenze vorstellen. Danach erfolgt erst die konkrete Planungsbeauftragung. Herr Ludwig geht davon aus, dass im Frühjahr 2015 die Kostenaufstellung vorliegt. Die einmalige Chance der Mittelbereitstellung ist jetzt gegeben. Herr Ludwig fordert aus Sicht der Stadtwerke ein eindeutiges Bekenntnis der Stadträte zum Eisstadion und in welchem Umfang die Sanierung durchgeführt werden soll.

Stadtrat Hentschel denkt, dass bei den Bürgern zu wenig bekannt ist, wie hoch eigentlich die Auslastung des Eisstadions ist.

Die Stadträte Funke und Polossek drängen auf eine Entscheidung.

Stadtrat Kagelmann stimmt allen bisher vorgebrachten Argumenten zu. Er kritisiert die fehlende Transparenz des Eislaufvereins. Er erinnert an die Erneuerung des Kunstrasenplatzes vor Jahren und die danach erfolgte Erhöhung der Hallengebühren. Außerdem fragt er, warum nie ein „Plan B“ vorgelegt wurde. Herr Kagelmann hofft, dass die Finanzierung so klappt wie geplant und dass auch die weitere Bewirtschaftung gesichert ist.

Frau Hoffmann stellt richtig, dass die Erneuerung des Kunstrasenplatzes nicht der ausschlaggebende Grund für die Erhöhung der Hallennutzungsgebühren war.

Für Stadtrat Schuster stellt sich die Frage, ob sich die Stadt die Finanzierung in den nächsten zwanzig Jahren leisten kann. Er befürwortet die Sanierung, aber nicht in diesem Umfang.

Die Abstimmung erfolgt mit 12/0/4.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt:

- 1. Auf Basis des Grundsatzbeschlusses (30/2009) zur weiteren Entwicklung des Freizeitparks Niesky werden im Haushalt der Stadt Niesky die Eigenmittel zur Finanzierung der Sanierung des Eisstadions einschl. Überdachung und Schallschutz bereitgestellt.*
- 2. Die Finanzierung der Eigenmittel erfolgt über eine Kreditaufnahme.*
- 3. Die Refinanzierung erfolgt unter Beachtung der jährlichen Haushaltssituation aus dem Kommunalhaushalt unter angemessener Beteiligung von Erträgen der Stadtwerke Niesky GmbH.*

TOP 7

Beschluss Nr. 68/2014

Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für 2. BA/1. TA Sanierung Sporthalle Konrad-Wachsmann-Straße

Frau Seidel erklärt, dass mit der Sanierung/Anbau ein Bürotrakt für die Hausmeister entstehen soll. Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegation der Entscheidungskompetenz für die Vergabe von

*Bauleistungen für den 2. BA Sanierung Sporthalle K.-Wachsmann-Straße
1. TA Sanierung Anbau-Bürotrakt (Hausmeisterpool)*

an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Niesky.

TOP 8 Beschlüsse zu Grundstücksanträgen

Beschluss Nr. 69/2014 Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen

Im vorbezeichneten Beschluss geht es laut Frau Seidel um die Eintragung einer Sanierungsvormerkung.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für folgendes Grundstück der Eintragung zweier Grundschulden im Sanierungsgebiet zuzustimmen.

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>4</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>21/2</i>
<i>Lage:</i>	
<i>Bebauung:</i>	<i>Mehrfamilienhaus</i>
<i>Eigentümer:</i>	
<i>1. Antrag:</i>	<i>Eintragung einer Grundschuld</i>
	<i>Entscheidung: Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld im Sanierungsgebiet</i>
<i>2. Antrag:</i>	<i>Eintragung einer Grundschuld im</i>
	<i>Entscheidung: Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld im Sanierungsgebiet</i>

Beschluss Nr. 70/2014 Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks durch die Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft Niesky mbH

Im vorbezeichneten Beschluss handelt es sich um den Verkauf des alten Holzkonsums aus dem Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft Niesky mbH. Der Aufsichtsrat der Wohnungsbau-gesellschaft hat am 10.09.14 dem Verkauf zugestimmt. Im Technischen Ausschuss wurde dies beraten.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf des Flurstücks 622/1 der Flur 4 in Niesky, Konrad-Wachsmann-Straße 32 mit einer Größe von 348,00 m²

Der Käufer trägt alle Erwerbskosten.

Die Große Kreisstadt Niesky verzichtet auf die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Vorkaufsrechtes.

Beschluss Nr. 71/2014**Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH**

In diesem Beschluss geht es ebenfalls um den Verkauf eines Grundstücks aus dem Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH zwecks Bebauung mit einem Eigenheim. Der Aufsichtsrat hat darüber beraten und am 10.09.2014 dem Verkauf zugestimmt. Auch im Technischen Ausschuss wurde zum Verkauf beraten.

Stadtrat Kagelmann bemängelt, dass keine Lageskizze beigefügt ist. Dies hängt damit zusammen, dass es sich nicht um Grundstücke der Stadt Niesky handelt.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf des Flurstücks 622/2 der Flur 4 in Niesky, Konrad-Wachsmann-Straße 32 mit einer Größe von 1.078,00 m²

Die Käufer tragen alle Erwerbskosten und die Kosten der Grundstückserschließung.

Die Große Kreisstadt Niesky verzichtet auf die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Vorkaufsrechtes.

TOP 9**Anfragen und Anträge der Stadträte**

Stadtrat Mrusek weist die Stadträte nochmals im Zusammenhang mit den Gratulationen auf die Einhaltung des Budgets für die Blumen hin. In der Vergangenheit war es schwierig, für alle Gratulationen Stadträte zu gewinnen. Stadtrat Konschak überlegt, die Verfahrensweise nochmals zu überdenken. Stadtrat Mrusek hat auch festgestellt, dass es insbesondere schwierig ist, die Wochenendtermine zu realisieren. Gerade die Gespräche mit den Bürgern empfindet er als wichtig und wertvoll für die Ratsarbeit.

Stadtrat Simmank fragt, ob wir auch Eltern zur Geburt der Kinder beglückwünschen könnten. Weiterhin bittet er, im Bauhof an die Grabenberäumung in Kosel zu erinnern.

Stadtrat Hentschel hat Kenntnis von Bürgern, die in Niesky gern ein Grundstück zwecks Errichtung eines Eigenheimes erwerben würden und wie man diese Anliegen unterstützen könnte.

Frau Seidel sagt, dass dies im Bauamt bekannt ist. Es wurde ein Ordner angelegt, wo zur Zeit verfügbare Grundstücke einsehbar sind. Das Bauamt gibt diesbezüglich gern Auskunft. Die Verwaltung befindet sich bereits in Gesprächen mit dem Bauaufsichtsamt für bestimmte Grundstücke. Nach Klärung wird dies veröffentlicht.

Stadtrat Hentschel möchte wissen, ob es möglich ist, einen Stadtrat in den Vorstand von Vereinen, die von der Stadt in größerem Umfang unterstützt werden, zu wählen.

Stadtrat Mrusek denkt, dass die Mitarbeit in einem Verein im eigenen Ermessen liegt.

Frau Hoffmann bedankt sich im Namen des Fitnessclubs Niesky für die Beteiligung der Stadträte und der Verwaltung an der Tour der Hoffnung mit insgesamt 77.000 Kilometern. Dank unserer Unterstützung konnten ca. 1.500 Euro überwiesen werden.

Stadtrat Konschak hat ein Angebot für eine Schubkarre erhalten. Diese hat einem Bürger gehört, der im Außenlager Groß-Rosen im Wiesengrund untergebracht war. Nach dem Kriegsende ist er mit dieser Schubkarre nach Kittlitz gefahren. Es wurde der Wunsch geäußert, ob diese Schubkarre nicht in Niesky ausgestellt werden könnte. Frau Tunsch würde das Angebot gern annehmen und wird mit Herrn Konschak in Kontakt bleiben.

Stadtrat Mrusek beendet 21:10 Uhr die Tagung und verabschiedet die Anwesenden.

Frank Mrusek
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Halke
Stadtrat

Kagelmann
Stadtrat

Kopke
Protokoll